

## Konzeption

GGS Bergstraße mbH  
Inobhutnahme  
Konzeption

### **Rahmenbedingungen:**

Die Gemeinnützige Gesellschaft für Sozialarbeit mbH (GGS Bergstraße) ist eine Tochter-gesellschaft des Vereins für Kinderhauserziehung e.V. (VfK), der im südhessischen Raum seit 1978 stationäre und ambulante Maßnahmen im Kinder- und Jugendhilfebereich anbietet. Die verschiedenen Einrichtungen arbeiten für sich selbständig aber in enger Verzahnung miteinander.

Die Verwaltung (Buchhaltung, Personalsachbearbeitung, Geschäftsleitung) wird in der Geschäftsstelle des VfK und seinen Gesellschaften geführt.

Die sieben Plätze/ Kinder/ Jugendlichen der Inobhutnahme werden 24 Stunden am Tag von pädagogischen Fachkräften betreut.

Für den pädagogischen Gruppendienst stehen eine Sozialpädagogenstelle, sowie vier ErzieherInnenstellen zur Verfügung.

Für die haustechnische Versorgung der Inobhutnahme gibt es eine Reinigungskraft.

Das Haus:

Die Inobhutnahme liegt direkt an der hessischen Bergstraße in Bensheim.

Die Einrichtung ist gut erreichbar mit dem PKW über die Autobahn A5 und über das öffentliche Verkehrsnetz.

In der Stadt Bensheim gibt es alle üblichen Schulzweige wie Grundschule, Sonderschule L, Förderstufe, Gesamtschule und Gymnasium, sowie die Berufsschule mit ihren Förderzweigen und berufsbildende Schulen und Ausbildungen.

Den Kindern/ Jugendlichen stehen sieben Einzelzimmer zur Verfügung. Diese sind mit einem Bett, Schrank, Schreibtisch und Stuhl möbliert. Zwei Zimmer sind mit zusätzlichen Schlafgelegenheiten ausgestattet, um in Einzelfällen vorübergehend zusätzliche Übernachtungsmöglichkeiten zu haben z. B. für Geschwisterkinder oder um kurzfristige Überbelegung auffangen zu können.

Als Gemeinschaftsräume stehen eine Küche, ein Esszimmer, ein Wohnzimmer, ein Lernraum und ein Mehrzweckraum zur Verfügung. Weiterhin gibt es eine Waschküche, Vorratsraum und zwei Sanitäräume mit jeweils einer Badewanne und WC ausgestattet.

Den PädagogInnen steht ein Büro, ein Besprechungszimmer mit Schlafgelegenheit zur Verfügung sowie ein Sanitärraum (Bad und WC).

Das Haus ist von einem Garten umgeben. Vor dem Wohnzimmer gibt es eine Terasse mit Sommermöbeln. Außerdem steht eine Garage zur Verfügung, um Fahrräder abzustellen u. a.

Der Inobhutnahme steht ein Kleinbus mit neun Plätzen zur Verfügung.

### **Zielgruppe:**

Aufgenommen werden Kinder und Jugendliche im Alter von 12 bis 18 Jahren. In Ausnahmefällen kann das Aufnahmealter auch unterschritten werden (z.B. Geschwisterkinder), welche auf Grund einer Krisen – oder Gefahrenintervention vorläufig in Obhut genommen werden müssen.

### **Aufnahmegründe:**

- körperliche Gewalt
- sexueller Missbrauch
- Konflikte im Elternhaus
- Obdachlosigkeit

Kinder und Jugendliche werden grundsätzlich nur über das Jugendamt vermittelt. In der Regel werden dann die Kinder und Jugendlichen vom Jugendamt in die Inobhutnahme gebracht.

In Ausnahmefällen kommen die Kinder/ Jugendlichen alleine oder in Begleitung. Die Aufnahmedauer beträgt drei Monate und sollte nicht überschritten werden.

### **Alltagsstruktur:**

Häufig sind die Kinder/ Jugendlichen, die in die Inobhut kommen aus ihrem Schul- oder Ausbildungsalltag herausgerissen. Um ihnen trotzdem eine Orientierung geben zu können, haben wir als Hilfestellung folgende Zeiten festgelegt, an die sich die Kinder/ Jugendlichen zu halten haben.

Wecken	6.00 – 8.30 Uhr	Wochenende 9.30 Uhr
Frühstück	6.00 – 9.00 Uhr	Wochenende 10.00 Uhr
Mittagessen	13.00 – 14.00 Uhr	
Abendessen	18.00 – 19.00 Uhr	
Hausaufgaben	14.30 – 16.00 Uhr	
TV	16.00 – 22.00 Uhr	
Bett/Zimmerruhe	23.00 Uhr	

Wer keiner schulischen oder beruflichen Tätigkeit nachgeht wird in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr im und ums Haus oder auch in Zusammenarbeit mit dem haustechnischen Dienst in der Geschäftsstelle, beschäftigt.

Die Kinder/ Jugendlichen werden in verschiedene hauswirtschaftliche Tätigkeiten einbezogen.

So werden sie zur Essenzubereitung und anderen täglichen Ordnungsaufgaben, wie Müllentsorgung und Reinigung der Küche, unter Anleitung des Betreuungspersonals herangezogen.

Die Kinder/ Jugendlichen haben ihr Zimmer selbst aufzuräumen und zu säubern, dies wird 1 x die Woche kontrolliert.

Die Alltagsstruktur wird durch die Hausordnung geregelt. Jedes Kind/ jede/r Jugendliche ist nach festgelegten Zeiten für das Waschen seiner Wäsche selbstverantwortlich. Die Kinder und Jugendlichen werden altersspezifisch von den BetreuerInnen bei der Erledigung ihrer Alltagsgeschäfte unterstützt.

Weiterhin gehören zum Alltag auch die Thematisierung und Bearbeitung der eigenen Biographie unter Berücksichtigung von erlebten Krisen-, Gewalt- und Missbrauchserfahrungen.

Durch Gespräche werden Orientierungshilfen in Bezug auf Zukunftsperspektiven (Schule, Ausbildung) erarbeitet. Dies geschieht mit dem Ziel, die Kinder und Jugendlichen in ihrer Eigenverantwortlichkeit zu stärken.

### **Regelversorgung:**

Jedes Kind/ jede/r Jugendliche/r hat ein eigenes Zimmer. Zur Regelversorgung stellen wir Lebensmittel, Hygienemittel, Haus- und Bettwäsche. Körperpflegemittel und die gesundheitliche Betreuung gehören zu den Leistungen der Einrichtung. Therapeutische Maßnahmen und Besuche bei Ämtern, Ärzten und anderen Institutionen können nach Absprache wahrgenommen werden.

Das Betreuungspersonal organisiert sich weitgehend selbständig, wie z. B. administrative Aufgaben, Dienstplangestaltung, Einkauf, Kochen, etc.. Regelmäßige Supervisionen und Teamsitzungen gehören zum Standard.

Durch regelmäßig angebotene Weiter- und Fortbildungen kann ein aktueller Wissensstand des pädagogischen Personals im sozialpädagogischen Arbeitsfeld garantiert werden.

### **Zusammenarbeit/Kooperation:**

Die Inobhutnahme kooperiert neben dem betreffenden Jugendamt mit den Sorgeberechtigten, dem Kind/ der/ dem Jugendlichen und anderen für die spezifische Situation relevanten Institutionen. Diese sind beispielsweise Schul- und Ausbildungsstätten, die Jugendgerichtshilfe, Polizei und therapeutisch-psychologisch betreuenden Kräfte.

### **Elternarbeit:**

Die BetreuerInnen der Inobhutnahme bieten je nach Auftrag, Erfordernis und Absprache den Kindern und Jugendlichen in der Inobhutnahme gemeinsame Gespräche mit den Eltern bzw. Sorgeberechtigten. Diesen regelhaften Kontakte/ Treffen dienen zum Informationsaustausch zwischen allen Beteiligten. Es wird dabei sowohl die aktuelle Situation thematisiert als auch ein die nahe Zukunft betreffender Hilfe- bzw. Unterstützungsbedarf sowie Möglichkeiten zur Umsetzung.

### **Soziale Kontakte:**

Nach Möglichkeit soll den Kindern und Jugendlichen ihr soziales Umfeld (Schule,

Sportverein, etc.) erhalten bleiben. Kontakt- und Besuchsabsprachen einerseits als auch etwaige Kontaktsperren zum Schutze der / des Kindes/ Jugendlichen werden mit dem Jugendamt und den Erziehungs- bzw. Sorgeberechtigten vereinbart und abgesprochen.

### **Gruppensitzung:**

Das Gruppengespräch findet einmal wöchentlich nach dem Abendessen mit allen Kindern und Jugendlichen der Einrichtung und der/m diensthabenden BetreuerIn statt. Die Teilnahme ist verpflichtend. Eine Abwesenheit ist nur in besonderen Fällen und nur nach rechtzeitiger Absprache mit einer/m BetreuerIn möglich. Der Wochentag, an dem das Gruppengespräch stattfindet, wird durch die Hausordnung geregelt. Hier können auch Änderungen der Hausordnung diskutiert werden.

Das Gruppengespräch ist als Forum der Kinder/ Jugendlichen zu verstehen.

Ziel des Gruppengesprächs:

Das Gruppengespräch beinhaltet verschiedene Ziele.

Zum einen sollen partizipatorische Strukturen erfahren und erlernt werden. Weiterhin sollen die Kinder und Jugendlichen im Gespräch lernen, Verantwortung zu übernehmen, Konflikte verbal auszutragen, Sicherheit im Umgang mit anderen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen erlernen.

Struktur des Gruppengesprächs:

- Protokollant und Moderator festlegen.
- Tagesordnungspunkte sammeln.
- Anfallende Dienste und Aufgaben im und um das Haus aufteilen.
- Wünsche welche die Gruppenstruktur betreffen.
- Beschlüsse und Mitteilungen des BetreuerTeams, wie z.B. Regelveränderungen, getroffene Beschlüsse im Team.

### **Zielsetzung:**

Die primäre Zielsetzung der Inobhutnahme ist die Gefahrenabwehr zum Wohle des Kindes oder Jugendlichen. Weiterhin bietet die Inobhutnahme dem Kind/ Jugendlichen einen bedarfsorientierten Schutz und die Unterstützung bei den bestehenden Alltagsgeschäften. Weitere Zielsetzungen werden bedarfsorientiert in Zusammenarbeit mit dem unterbringenden Jugendamt erarbeitet.

Bensheim- Auerbach – Stand : April 2006